Dok-ID: MV-FB-079-1.2 | Rev.-Nr.: 0.2 | Datum: 09.04.2024

Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach §14a EnWG

Wechsel einer Bestandsanlage in die neuen Regelunge nach § 14a EnWG

(Anlage für "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" des VNB)

ewag kamenz							
Name, Vorname							
Straße, Haus-Nr.							
PLZ / Ort							

 ▶ Bestandsanlage (Ladeeinrichtung oder Wärmepumpe) mit reduzierten Netzentgelten nach § 14a EnWG bis 31.12.2023? □ ja □ nein 												
Wenn nein:												
Erfüllt die Bestands-/Neuanlage die neuen Kriterien als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG?												
□ ja □ nein												
Beim Anschluss und Betrieb von sVE sind insbesondere die Vorgaben der "Technischen Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) nach § 14a EnWG" (veröffentlicht unter www.ewagkamenz.de) zu beachten; u. a. Anlage lässt sich technisch steuern, Zählerplatz erfüllt o. g. Anforderungen.												
Energiemanagementsystem (EMS) vorhanden? ☐ ja ☐ nein												
(Hinweis zum EMS: Bei der späteren Inbetriebnahme von intelligenten Messsystemen werden bezüglich Funktion/Kommunikation mit EMS weitere Abstimmungen notwendig.)												
	Steuerung e	rfolgt 1)	olgt 1) Ansc			nschlussvariante 2)			Netzentgeltmodell 3)			
Anlagenart sVE	direkt an sVE	über EMS		1-Zähler	:	separate Zähler		Modul 1 default)	М	odul 2		
private Ladeeinrichtungen (LE)												
Wärmepumpe inkl. Zusatzheizung (WP)*)												
Anlagen für Raumkühlung (ARK) *)												
Elektrischer Speicher (*)												
Sind mehrere WP oder mehrere ARK angemeldet, gelten diese als steuerbar, wenn je Art ∑ P(WP) oder ∑ P(ARK) > 4,2 kW ist; jeweilige Gruppe gilt in diesem Fall als eine steuerbare Anlage (wobei P: Leistung). 1)Steuerung > Direkt an der Anlage: nur die sVE erhält den Steuerbefehl und muss ihn eigenständig umsetzen > über EMS: Steuerbefehl geht an EMS, EMS setzt den Steuerbefehl innerhalb der Kundenanlage eigenständig um 2) Anschlusslösung > 1-Zähler: die sVE wird zusammen mit nicht sVE und /oder weiteren sVE in einem Stromkreis angeschlossen und der Verbrauch all dieser Anlagen wird über einen gemeinsamen Zähler gemessen; kann auch ein bereits vorhandener Zähler sein > Separater Zähler für sVE: der Verbrauch einer oder mehrerer sVE wird mit separatem Zähler gemessen (mehrere sVE, unabhängig ihrer Art, können zusammen über einen separaten Zähler gemessen werden) 3) Netzentgeltmodell > Modul 1: pauschale Reduzierung = 80 €/a + 3.750 kWh/a x AP NS _{SLP} ct/kWh x 0,2 (brutto), immer möglich (1-Zähler oder separater Zähler für eine oder mehrere sVE), für SLP- oder RLM-Kunden in der NS oder MS/NS oder > Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises = 40 % x AP NS _{SLP} ct/kWh (möglich nur wenn separater Zähler für eine oder mehrere sVE); kein Grundpreis für diese Marktlokation; nur für SLP-Kunden wobei AP NSSLP = Arbeitspreis in der Niederspannung ohne Leistungsmessung Mindestleistung für alle sVE (steht im Falle einer Steuerung weiterhin zur Verfügung, siehe unten):												
wobei: ∑sVE: Gesamtzahl der sVE am Netzanschluss	-	GZF: Gleic ∑sVE	nzeitigke 2	eitsfaktor 3	(ist vo	n der BN 5	letzA f	est vorge	geben): 8	≥9		
Σ Pwe: Gesamtleistung aller WP am Netzanschluss Σ Park: Gesamtleistung aller ARK am Netzanschlus		GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45		